



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

Bern, den 6. Juni 2013

NKVF 2/2012

**Bericht an den Regierungsrat des Kantons
Wallis betreffend den Nachfolgebesuch
der Nationalen Kommission zur
Verhütung von Folter im LMC Granges
vom 28. November 2012**

Angenommen an der Plenarversammlung vom 12. Februar 2013



Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	3
Daten, Delegation und Zielsetzungen der Besuche	3
Gespräche und Zusammenarbeit.....	3
Umstrukturierung der Walliser Strafanstalten	4
II. Stand Umsetzung der Empfehlungen: Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf .4	
a. Misshandlungen und/oder erniedrigende, unmenschliche Behandlungen.....	4
b. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur.....	4
c. Medizinische Versorgung	5
d. Beschäftigungsmöglichkeiten.....	6
e. Betreuung der Insassen.....	6
f. Information an die Insassen	7
g. Disziplinarregime und Sanktionen.....	7
h. Kontakte mit der Aussenwelt	7
III. Zusammenfassung	7



I. Einleitung

Daten, Delegation und Zielsetzungen der Besuche

1. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. März 2009¹ hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) am 28. November 2012 im Rahmen eines Nachfolgebesuches das Ausschaffungsgefängnis LMC in Granges besucht und die Situation von Personen in ausländischer Administrativhaft überprüft.
2. Vom 27. – 29. November 2012 besuchte eine Delegation der NKVF auch die Untersuchungsgefängnisse in Sion und in Martigny. Im Rahmen dieser dreitägigen Visite begab sich am 28. November 2012 ein Teil der Delegation, bestehend aus Marco Mona, Vizepräsident der NKVF und Damiano Orelli, wissenschaftlicher Mitarbeiter, unangemeldet ins Ausschaffungsgefängnis LMC in Granges.
3. Eine Delegation der NKVF hatte erstmals das Zentrum LMC in Granges am 27. Mai 2010 besucht. Der Bericht zu diesem Besuch wurde am 9. September 2010 veröffentlicht; am 3. November 2010 nahm die Walliser Regierung zu den im Bericht abgegebenen Empfehlungen Stellung². Ziel des Besuchs vom 28. November 2012 war eine Information über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen.

Gespräche und Zusammenarbeit

4. Die Delegation der Kommission wurde freundlich und zuvorkommend empfangen und führte Gespräche mit:
 - Eric Vuyet, Leiter des Ausschaffungsgefängnisses LMC in Granges;
 - Zwei Vollzugsangestellten sowie einer Mitarbeiterin des Roten Kreuzes des Kantons Wallis;
 - Vier Insassen.
5. Vorgängig unterhielt sich der Delegationsleiter mit Dr. med. Danielle Sierro, Präsidentin der Besuchskommission für Personen in Ausschaffungshaft des Kantons Wallis („Commission des visiteurs LMC“).
6. Die Delegation erhielt beim Besuch unbeschränkten Zugang zu den Insassen, die sie besuchen wollte und nahm Einblick in die relevanten Dokumente.

¹ SR 150.1; <<http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/2109.pdf>>.

² <http://www.nkvf.admin.ch/content/dam/data/nkvf/101103_stn_vs-f.pdf>.



Umstrukturierung der Walliser Strafanstalten

7. Am 16. Februar 2011 beauftragte der Staatsrat des Kantons Wallis ein unabhängiges Beratungsunternehmen, die Clavem GmbH, eine Organisationsanalyse der Walliser Strafanstalten durchzuführen. Der von Dr. iur. Brägger verfasste und im September 2011 veröffentlichte Bericht empfiehlt, den Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft aus rechtlicher und betrieblicher Sicht an einem Standort zu konzentrieren und zwar in der Anstalt von Martigny. Das heutige Ausschaffungszentrum LMC in Granges soll neu für den Strafvollzug zur Verfügung gestellt werden, entweder *als geschlossene Abteilung oder für andere Vollzugsformen*, wie Halbgefangenschaft und Arbeitsexternat.
8. Eine im Bericht von Dr. iur. Brägger festgehaltene Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Das Ausschaffungsgefängnis LMC in Granges, welches bis Ende 2012 der Dienststelle für Bevölkerung und Migration des Kantons Wallis angehörte, ist nun seit Anfang 2013 den Walliser Strafanstalten zugeordnet.

II. **Stand Umsetzung der Empfehlungen: Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf³**

a. **Misshandlungen und/oder erniedrigende, unmenschliche Behandlungen**

Bei externen Arztbesuchen sollte im Einzelfall die Notwendigkeit der Fesselung im Lichte der Verhältnismässigkeit und der konkreten Fluchtgefahr geprüft werden. (Ziffer 14, 2010)

9. Die Delegation stellte fest, dass diese Empfehlung nicht umgesetzt wurde. In der Stellungnahme erläuterte die Walliser Kantonsregierung, dass die Anwendung von Handschellen aufgrund der Fluchtgefahr gerechtfertigt sei. Sie hielt jedoch fest, dass Lösungen zur Umgehung von regelmässig befahrenen Routen und Stosszeiten während dem Transport ins Auge gefasst werden sollten. **Die Kommission wünscht über allfällig geplante Massnahmen orientiert zu werden.**

b. **Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur**

Massnahmen zur Lockerung der Haftbedingungen sowie des Gefängnischarakters der Haftenrichtung sollten unbedingt getroffen werden. Die Insassen sollen über mehr Raum für freie Bewegung verfügen, mit ein oder mehreren Aufenthaltsräumen. Nach Möglichkeit empfiehlt sich die Schaffung von Einzelzellen mit normalem WC. (Ziffer 16, 2010)

10. Die Kommission bedauert, dass zur Umsetzung dieser Empfehlung keine Massnahmen in die Wege geleitet wurden. Der ausgeprägte Gefängnischarakter bleibt unverändert: Es wurden weder Gemeinschaftsräume geschaffen noch wurden die Bewegungsmöglichkeiten der In-

³ Die Empfehlungen im Bericht 2010 sind in der Folge in Kursivschrift wiedergegeben.



sassen verbessert. Diese verbringen weiterhin 21 Stunden am Tag in ihren Zellen und dürfen sich lediglich drei Stunden pro Tag im sehr engen Spazierhof aufhalten. Die sportlichen Aktivitäten sind auf zwei Stunden pro Woche beschränkt. Der Leiter des Zentrums teilte der Delegation mit, dass ein konkreter Plan zur Vergrösserung des Spazierhofes vorliege, dass jedoch über dessen Umsetzung noch keine genaueren Angaben vorliegen. **Die Kommission wünscht, über die Umsetzung dieses Plans informiert zu werden.**

Raucher und Nichtraucher sollten in getrennten Zellen untergebracht werden. (Ziffer 17, 2010)

11. Raucher und Nichtraucher werden entgegen der Bestimmungen des Bundesgerichtes⁴ weiterhin nicht systematisch getrennt.

Für weibliche Ausschaffungshäftlinge sollten umgehend angemessene Haftplätze geschaffen werden. (Ziffer 12, 2010)

12. Im Ausschaffungszentrum LMC in Granges werden zurzeit nur Männer untergebracht. In Martigny wurde inzwischen eine Abteilung für ausländerrechtlich Inhaftierte geschaffen. Der Trennungsgrundsatz⁵ ist nicht gewährleistet wie die Kommission anlässlich des Besuches in Martigny feststellen konnte⁶. Dass der Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft für Frauen im Untersuchungsgefängnis von Martigny keine dauerhafte Lösung darstellen kann, hielt auch die Walliser Regierung in ihrer Stellungnahme fest. **Die Kommission wünscht, dass die Schaffung angemessener Haftplätze für weibliche Ausschaffungshäftlinge im Rahmen der Umstrukturierung der Walliser Strafanstalten prioritär angegangen wird.**
13. Die Delegation stellte anlässlich ihres Nachfolge Besuches fest, dass ein Minderjähriger die Zelle mit einem Erwachsenen teilte. Obwohl die Leitung bemüht war, seinen Aufenthalt so kurz wie möglich zu halten, verstösst die gemeinsame Unterbringung von Minderjährigen und Erwachsenen gegen Art. 37 lit. c der Kinderrechtskonvention⁷.

c. Medizinische Versorgung

Jede neu eintretende Person sollte ausnahmslos medizinisch untersucht werden. (Ziffer 20, 2010)

14. Gemäss Angaben der Insassen, erfolgt die medizinische Untersuchung beim Eintritt so rasch wie möglich.

⁴ SR 818.31 Bundesgesetzes zum Schutz von Passivrauchern vom 3. Oktober 2008, Art. 1 Abs. 1, Art. 1 Abs. 2 Lit. d.; SR 818.311 Verordnung zum Schutz von Passivrauchern (PaRV) vom 28. Oktober 2009, Art. 1 Lit. e, Art. 7 Abs. 1 Lit. A und Abs. 2.

⁵ BGE 122 II 49 E. 5.

⁶ Im Rahmen der dreitägigen Visite einer Delegation der NKVF in Wallis erstattete ein Teil der Delegation dem Untersuchungsgefängnis von Martigny am 28.11.2012 einen Besuch. Siehe Bericht zu diesem Besuch, Ziff. 36-39.

⁷ SR 0.107, Art. 37. KRK, <http://www.admin.ch/ch/d/sr/0_107/a37.html>.



Eine psychiatrische Betreuung durch entsprechendes Fachpersonal sollte umgehend gewährleistet werden. (Ziffer 21, 2010)

15. Die Walliser Regierung hielt in ihre Stellungnahme fest, dass diese Empfehlung aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer der Insassen und der unterschiedlichen Sprachen in der Praxis nur mit grösster Schwierigkeit umzusetzen sei. Die Kommission ist auch nach dem zweiten Besuch weiterhin der Ansicht, dass ein psychiatrischer Dienst im Zentrum eingerichtet werden sollte. Zur Lösung des Sprachproblems empfiehlt sie den Beizug interkultureller DolmetscherInnen, was ebenfalls von der Walliser Regierung in der Stellungnahme in Aussicht gestellt wurde⁸.

d. Beschäftigungsmöglichkeiten

Massnahmen zur Schaffung von geeigneten Beschäftigungsmöglichkeiten sollten entsprechend der Empfehlungen des CPT⁹ umgehend getroffen werden. (Ziffer 18, 2010)

16. Dieser Empfehlung wurde ebenfalls keine Folge geleistet. Die Kommission ist der Ansicht, dass Beschäftigung einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Spannungen im Ausschaffungszentrum leisten kann. Zudem könnten damit die langen Zelleneinschlusszeiten erheblich reduziert werden. Anlässlich des Feedbackgesprächs wurde der Kommission mitgeteilt, dass die Schaffung eines neuen Arbeitsateliers für die Insassen in ausländerrechtlicher Administrativhaft im Standort von Crêtelongue bis Ende 2013 geplant ist. **Sie begrüsst diese Massnahme zur Beschäftigung der Insassen und wünscht, darüber informiert zu werden.**

e. Betreuung der Insassen

Die NKVF empfiehlt die Schaffung einer 50% Stelle für Sozialarbeit bzw. vorhandene Ressourcen zielgerechter einzusetzen. (Ziffer 22, 2010)

17. Die soziale Betreuung wird weiterhin vom Roten Kreuz des Kantons Wallis sichergestellt. Aus Sicht der Kommission ist das Walliser Rote Kreuz im Ausschaffungszentrum zwar ein wichtiger Akteur, allerdings kann die Organisation nur einen Teil der sozialen Betreuung abdecken.
18. Ab Januar 2013 steht dem Ausschaffungszentrum der soziale Dienst der naheliegenden offenen Haftanstalt „Crêtelongue“ zur Verfügung. Dieser Dienst verfügt über zwei Mitarbeiter und ist ebenfalls für die Gefängnisse von Sion und Martigny zuständig. **Die Kommission bezweifelt daher, dass dieser Dienst den Bedarf in Granges mit den bestehenden Ressourcen abdecken kann und empfiehlt daher, die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für Sozialarbeit zu prüfen.**

⁸ http://www.nkvf.admin.ch/content/dam/data/nkvf/101103_stn_vs-f.pdf, Kommentar zu den Feststellungen Nr. 21 und 22, S. 8.

⁹ <http://www.cpt.coe.int/documents/che/2008-33-inf-fra.pdf>, Ziffer 77 : «Le CPT recommande que les autorités développent un véritable programme d'activités pour le Centre de rétention de Granges, en s'inspirant de celui du Centre de rétention de Frambois. La poursuite d'un tel objectif pourrait bien nécessiter un réaménagement des installations existantes à Granges, en vue notamment de permettre une liberté de circulation des retenus au sein du centre, tout en maintenant de bonnes conditions de sécurité tant pour le personnel que les retenus.»



f. Information an die Insassen

Die Hausordnung sollte überarbeitet und die verschiedenen Sprachversionen auf ihre Korrektheit überprüft werden. (Ziffer 23, 2010)

Bei der ersten Befragung durch die Polizei und Fremdenpolizei sollte die Information über die Rechte des Befragten in die Maske der Befragung aufgenommen werden. (Ziffer 23, 2010)

19. Die Delegation stellte mit Zufriedenheit fest, dass beide Empfehlungen inzwischen umgesetzt wurden.

g. Disziplinarregime und Sanktionen

Personal und Insassen sollten klar über Disziplinar massnahmen und Beschwerdeweg informiert werden. (Ziffer 27, 2010)

20. Anders als beim ersten Besuch stellte die Delegation fest, dass dem Personal und den Insassen genügende Informationen über Disziplinar massnahmen und Beschwerdeweg abgegeben werden, was aus Sicht der Kommission eine begrüssenswerte Entwicklung darstellt.

h. Kontakte mit der Aussenwelt

Das Besuchsregime sollte nach Möglichkeit gelockert und der Besuchsraum kindergerechter gestaltet werden. (Ziffer 24, 2010)

Es sollten Massnahmen getroffen werden, um das Recht der Insassen auf Schutz ihrer Privatsphäre bei Telefongesprächen zu wahren. (Ziffer 25, 2010)

21. Beide Empfehlungen wurden nicht umgesetzt. Die Walliser Regierung wies in der Stellungnahme auf bauliche und organisatorisch beschränkte Eingriffsmöglichkeiten hin¹⁰. Die Kommission ist hingegen der Ansicht, dass es sich in diesem Bereich um einfache und kostengünstige Verbesserungsmassnahmen handelt, wie zum Beispiel die Einrichtung eines Schallschutzes für die Telefonkabine.

III. Zusammenfassung

22. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass ein grosser Teil ihrer im Rahmen der ersten Berichterstattung abgegebenen Empfehlungen nicht umgesetzt wurden. Sie bedauert diesen Umstand, insbesondere weil einige Empfehlungen kostengünstig und mit wenig Aufwand hätten umgesetzt werden können. Inwiefern die ausländerrechtliche Administrativhaft von der Umstrukturierung der Walliser Strafanstalten betroffen sein wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die Kommission hofft, dass die von ihr abgegebenen Empfehlungen im Rahmen dieses Prozesses weitgehend berücksichtigt werden können. Die Kommission kann sich der Schlussfolgerung von Dr. iur. Brägger, wonach „das Zentrum in seinem heutigen

¹⁰ http://www.nkvf.admin.ch/content/dam/data/nkvf/101103_stn_vs-f.pdf, Kommentar zu den Feststellungen Nr. 24-25, S. 8-9



Zustand die internationalen sowie die bundesrechtlichen Normen nicht einhalten kann¹¹ weitgehend anschliessen. Besonders kritisch zu beurteilen ist aus Sicht der Kommission, dass im Zentrum entgegen der bundesgerichtlichen Anforderungen kein abweichend freieres Haftregime¹² möglich ist und zudem keine Beschäftigungsmöglichkeiten¹³ angeboten werden. Falls die ausländerrechtliche Administrativhaft weiterhin in Granges vollzogen werden soll, sind aus Sicht der Kommission grössere bauliche Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere sollten dringend Gemeinschaftsräume zur Verfügung gestellt werden. Der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten sollte ebenfalls grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Für die Kommission:

Jean-Pierre Restellini, Präsident der NKVF

¹¹ BRÄGGER, BENJAMIN F., Organisationsanalyse der Walliser Strafanstalten: Schlussbericht vom 16. Februar 2011, Bösinggen 2011, S. 21.

¹² BGE 122 II 49 E. 5.

¹³ Urteil vom 23. Juni 2008, Rekursgericht des Kantons Aargau, E. II./4.5.4.